

STADT WÜRSELEN

Flächennutzungsplan

Änderung Nr. 26



Bereich: Regenrückhaltebecken Stadtgarten

Die Aufstellung der Änderung Nr. 26 des Flächen-nutzungsplanes wurde vom Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen am 10.02.2026 beschlossen.
Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungs-planes einschließlich der Begründung wurde gem. §3(2) BauGB nach Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt hat die fristgemäß vorgebrachten Anregungen geprüft und diesen Flächennutzungsplan in der Sitzung vom beschlossen.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächen-nutzungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen übereinstimmt.

Würselen, den

Würselen, den

(Amtsleitung A 61)

(Bürgermeister)

Dieser Flächennutzungsplan ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom durch die Bezirksregierung Köln genehmigt worden.

Entwurf und Bearbeitung des Flächennutzungsplanes erfolgte durch das Planungsamt (A 61) der Stadt Würselen.

Az. Nr.

Köln, den

Würselen, den

(Bezirksregierung)

(Amtsleitung A 61)

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Köln wurde gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekanntgegeben.
Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam geworden.

Würselen, den

(Amtsleitung A 61)

Änderung

Legende

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Abwasser
- Regenwasserrückhaltebecken
- Grünflächen
- Parkanlage
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke ge. § 5 Abs. 4 BauGB

- Landschaftsschutzgebiet*

* entsprechend Landschaftsplan 1 "Herzogenrath - Würselen" des Kreises Aachen einschl. 1., 2. und 3. Änderung



M. 1 : 5.000